

Die Dekrete der Arbeiter-und-Bauern-Macht förderten die Zerschlagung der alten, bürgerlichen Staatsmaschinerie und ermöglichten ihre Ersetzung durch neue Organe der Volksmacht. So wurde mit dem Dekret Nr. 1 über das Gericht das ganze vorrevolutionäre Gerichtssystem vollständig liquidiert und der alte, bürgerliche Gerichtsapparat beseitigt. Gleichzeitig wurden die Grundlagen für das demokratische Sowjetgericht geschaffen, das berufen ist, als Waffe zur Unterdrückung des Widerstandes der gestürzten Klassen und als Mittel der sozialistischen Erziehung der werktätigen Massen zu dienen.

„Mag man darüber zernern“, sagte Lenin, „daß wir das alte Gericht, statt es zu reformieren, sofort zum alten Eisen geworfen haben. Wir haben auf diese Weise die Bahn frei gemacht für ein wirkliches Volksgericht, und nicht so sehr durch Gewaltmaßnahmen als vielmehr durch das Beispiel der Massen, durch die Autorität der Werktätigen, ohne Formalitäten, haben wir das Gericht aus einem Werkzeug der Ausbeutung zu einem Werkzeug der Erziehung auf der festen Grundlage der sozialistischen Gesellschaft gemacht.“⁹

Die ersten Oktoberdekrete waren allgemein Übermittler der Politik der Partei der Bolschewiki. Gleichzeitig waren die Dekrete der Regierung leitende Parteidirektiven. In den Briefen des Zentralkomitees der Partei der Bolschewiki an die örtlichen Organisationen wurden direkte Hinweise gegeben, sich von den Dekreten des Rates der Volkskommissare wie von Parteidirektiven leiten zu lassen. So schrieb das Sekretariat des Zentralkomitees der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (Bolschewiki) am 6. Dezember 1917 der Fraktion der Bolschewiki des Sumsker Sowjets der Arbeiter- und Soldatendeputierten folgendes: „Was die allgemeine Linie betrifft, so muß man sich von den Dekreten des Rates der Volkskommissare leiten lassen.“¹⁰

Die Dekrete der Sowjetmacht wurden in den Händen von Partei und Regierung zu einem mächtigen Mittel der Propagierung der Ideen des Sozialismus unter den Werktätigen. Sie führten die einfachen Arbeiter und Bauern an das aktive politische Leben heran, weckten die Initiative und Selbständigkeit der breitesten Massen, riefen diese zum praktischen Handeln, zum Aufbau des Sozialismus auf. Es waren, wie W. I. Lenin sagte, „... *Instruktionen, die die Massen zum praktischen Handeln aufrufen*“¹¹ Gerade deshalb stellte sich eine Reihe von Dekreten der Sowjetmacht unterschiedlichster Art als Appell und Aufruf an die Werktätigen dar. Einige davon entstammen der Feder W. I. Lenins selbst. In seinen Appellen an die Massen erläuterte der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare leicht verständlich das Wesen des sozialistischen Umschwungs, der sich in Rußland vollzogen hat. Er rief darin die Werktätigen auf, sich um die Sowjets zu scharen und kühner die Verwaltung des Landes in die Hand zu nehmen. Im Aufruf W. I. Lenins „An die Bevölkerung“ vom 5. November 1917 heißt es: „Genossen! Arbeiter, Soldaten, Bauern und alle Werktätigen! Nehmt die *ganze* Macht in die Hand eurer Sowjets!“¹² Dieser Gedanke ist auch in vielen anderen Regierungsdokumenten jener Zeit enthalten.

Die Resonanz der werktätigen Massen auf die Dekrete der Sowjetmacht

Die werktätigen Massen des riesigen Rußlands zeigten ständig großes Interesse an der Gesetzgebungsarbeit der Arbeiter-und-Bauern-Regierung. Sie waren bemüht, die Regierungsdekrete kennenzulernen. Das Zentralkomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (Bolschewiki), der Rat der Volkskommissare und das ZEK erhielten viele Briefe von der Basis mit der Bitte, die Gesetzgebungsakte der neuen Macht dorthin zu schicken.

Das rechtzeitige Vertrautmachen der Werktätigen mit dem Inhalt der Oktoberdekrete hatte gewaltige prinzipielle

Ehrendoktorwürde für Dr. Josef Streit

Am 6. September dieses Jahres verlieh die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena dem Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Josef Streit, die Würde eines Doktors der Rechtswissenschaften ehrenhalber.

In der Laudatio hob der Dekan der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät des Wissenschaftlichen Rates, Prof. Dr. habil. Gerhard Riege, die Verdienste Dr. Josef Streits um die Gestaltung der sozialistischen Staatsanwaltschaft sowie um die Entwicklung einer marxistisch-leninistischen Strafrechtswissenschaft und Kriminologie in der DDR hervor. Prof. Dr. Riege betonte: „Der Auftrag, den Sie nach der Zerschlagung des Faschismus übernahmen, war und ist für Ihre Arbeit bis zum heutigen Tage bestimmend: ein neues, humanistisches Prinzip, nämlich das proletarische Prinzip der Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit durchzusetzen. Ihr Name ist mit der Entwicklung der neuen, sozialistischen Justiz verbunden. Im Ansehen, das diese Justiz sich in unserem Lande und international erworben hat, ist Ihre Leistung eingeschlossen.“

Die rechtswissenschaftliche Leistung Dr. Josef Streits, so führte der Redner weiter aus, drücke sich in über 200 Publikationen, darunter drei Monographien, aus.

Dem feierlichen Akt wohnten u. a. der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität, Prof. Dr. sc. med. Franz Bolck, der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Jena, Erika Richter, sowie führende Vertreter der rechtswissenschaftlichen Sektionen anderer Universitäten bei.

Im Anschluß an die Verleihung der Ehrendoktorwürde referierte Generalstaatsanwalt Dr. Dr. h. c. Josef Streit zum Thema „über die schöpferische Anwendung des Strafrechts in der sozialistischen Gesellschaft“. Das Finden einer ausgewogenen individuellen Strafe, so unterstrich er, sei ein Gebot des sozialistischen Humanismus. Dabei seien drei Faktoren ebenso sorgfältig wie differenziert zu beurteilen: Erstens gehe es um die richtige und umfassende Würdigung der objektiv-gesellschaftlichen sowie der subjektiv-individuellen Seite der Straftat; zweitens komme es auf das richtige Erfassen des Verhältnisses von Tat und Täter an, und drittens schließlich gehe es um die allseitige Beurteilung der Persönlichkeit des Straftäters.

Die Ausführungen des Generalstaatsanwalts gipfelten in der These, „daß es stets um eine gesellschaftlich wirksame Strafe gehe. Gesellschaftlich wirksam ist aber die Strafe nur dann, wenn sie von den Werktätigen verstanden und unterstützt wird, wenn das Urteil des Gerichts auch das Urteil der Werktätigen über die Straftat ausdrückt“.

Bedeutung für den Aufbau des neuen Lebens. Es rief in der Regel gleich eine positive Reaktion hervor, den Wunsch, sich unverzüglich an die Verwirklichung der Hinweise der Regierungsdekrete zu machen. Nicht zufällig — so erinnert sich W. D. Bontsch-Brujewitsch — sagte W. I. Lenin, nachdem er den Entwurf des Dekrets über den Grund und Boden geschrieben hatte: „Man mußte es verkünden, umfassend veröffentlichen und verbreiten. Mögen sie dann versuchen, es zurückzunehmen! Nein, keinerlei Macht wird in der Lage sein, dieses Dekret den Bauern zu entreißen und den Boden den Gutsbesitzern zurückzugeben. Das ist die wichtigste Errungenschaft unserer Revolution.“¹³

W. I. Lenin achtete strikt auf die rechtzeitige Veröffentlichung der Dekrete und erreichte dadurch, daß sehr große Massen über die Regierungsgesetzgebung informiert waren. Bereits am 26. Oktober 1917 wies W. I. Lenin in seinen Notizen über die Organisation des Verwaltungsapparates auf die Notwendigkeit einer systematisierten Ausgabe gesetzlicher Bestimmungen, Anordnungen und Akte der Regierung sowie auf die Schaffung einer Kommission für Gesetzgebungsvorschläge hin.¹⁴

Alle Dekrete, die vom Rat der Volkskommissare herausgegeben wurden, nahmen die Massen mit großem Interesse entgegen und hießen sie gut. Die starke Resonanz